



Versicherungsbestätigung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

im Rahmen des von der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e. V. (SdV) (Versicherungsnehmer) mit der HDI Versicherung AG (Versicherer) geschlossenen Gruppenvertrages

Grund der Ausfertigung	Versicherungsnummer	Datum
Nachtrag - Bedingungsverbesserungen per 01.05.2014	FS-EU-70-5788981-13.021	05.05.2014
Versicherungsbeginn	Versicherungsablauf	Zahlungsweise
01.05.2007, 00:00 Uhr	30.04.2015, 24:00 Uhr	halbjährlich

Versichertes Risiko:

Vermittlung von Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistungen

Versicherte Person:

Dieter Wolany
Wendelsteinstr. 18, 85435 Erding

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme für die Vermittlung von Versicherungen gemäß den BBR VH 4103:10SdV beträgt 1.500.000 EUR und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 3.000.000 EUR.

Die Versicherungssumme für die Vermittlung von sonstigen Finanzdienstleistungen gemäß der BV VH 4121:09SDV beträgt 250.000 EUR pro Schadensfall und für alle Schäden innerhalb eines Jahres 500.000 EUR.

Selbstbeteiligung:

5.000 EUR pro Schadenfall (fester Selbstbehalt).

Vertragsgrundlage:

Antrag auf Annahme in den Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der SdV für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter.

Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) - AVB VH 550:09

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern und Versicherungsvertretern zu dem Gruppenvertrag mit dem SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (BBR) VH 4103:10SdV

Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzdienstleistern zu dem Gruppenvertrag mit dem SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (BV) VH 4121:09SDV



Gegen den Versicherungsnehmer erhobene Schadensersatzansprüche und sonstige Mitteilungen sind zu melden an:

Schutzvereinigung deutscher Vermittler von
Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e. V. (SdV)
Sonnenstraße 22
80331 München

oder

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Die Versicherung verlängert sich mit Ablauf der Hauptfälligkeit stillschweigend um jeweils ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf die versicherte Person oder der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e. V. (SdV) die Versicherung kündigt.

Wird der Gruppenvertrag zwischen der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e. V. (SdV) und HDI beendet oder fallen für die versicherte Person die Voraussetzungen für eine Mitversicherung im Rahmen dieses Gruppenvertrages fort, wird ab diesem Zeitpunkt auf Wunsch der versicherten Person das Versicherungsverhältnis auf Einzelvertragsbasis zu den jeweils geltenden Tarifkonditionen weiter geführt.

Der unterzeichnende Versicherer verpflichtet sich, soweit gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, die zuständige(n) Stelle(n) im Sinne des § 117 Abs. 2 VVG vom Nichtbestehen/von der Beendigung des Versicherungsschutzes oder von jeder den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigenden Änderungen zu unterrichten.

An den rot markierten Stellen weicht die Versicherungsbestätigung von dem Antrag oder den getroffenen Vereinbarungen ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang dieser Versicherungsbestätigung schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

HDI Versicherung AG

Ulrich Rosenbaum

Barbara Riebeling